

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Kempten – University of Applied Sciences,  
Fakultät Soziales und Gesundheit,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Soziale Arbeit“, (Bachelor of Arts, B.A.)**

**eingereicht als „Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und  
Prävention)“**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Herbert Effinger, Evangelische Hochschule Dresden

Frau Prof. Dr. Verena Ketter, Hochschule Esslingen - University of Applied Sciences

Herr Reinhold Scharpf, Allgäuer Integrationsbetriebe, Kempten

Frau Theresa Wagenbauer, Studierende der Fachhochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

**Vor-Ort-Begutachtung** 15.10.2019

**Beschlussfassung** 17.12.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>17</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>24</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>24</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>25</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>26</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	28
3.3.3	Studiengangskonzept .....	29
3.3.4	Studierbarkeit .....	34
3.3.5	Prüfungssystem .....	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	35
3.3.7	Ausstattung .....	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	39
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>39</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>42</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Kempten – University of Applied Sciences (Hochschule Kempten) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)“ wurde am 27.02.2019 bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 08.10.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand 04.12.2018)
Anlage 02	Modulhandbuch Allgemeinwissenschaftliche Module (Stand 20.09.2018)
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Curriculumsübersicht
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung (Stand 21.06.2018)
Anlage 06	Allgemeine Prüfungsordnung (Stand 10.09.2018)
Anlage 07	Rahmenprüfungsordnung (Stand 06.08.2010) (digital)
Anlage 08	Grundordnung (digital)
Anlage 09	Antrag auf Einvernehmen über die Einrichtung des Studiengangs
Anlage 10	Einvernehmen zur Einrichtung mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19.02.2016
Anlage 11	Satzung über die praktischen Studiensemester (Stand 09.03.2015)
Anlage 12	Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester (digital)
Anlage 13	Ausbildungsplan (digital)

Anlage 14	Informationen für Studierende zum praktischen Studiensemester (digital)
Anlage 15	Prüfungsankündigung für das Wintersemester 2018/2019
Anlage 16	Prüfungsplan für das Wintersemester 2018/2019
Anlage 17	Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs- Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren (digital)
Anlage 18	Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens (digital)
Anlage 19	Positivliste der Ausbildungsberufe für eine Zulassung zum Studiengang Soziale Arbeit B.A. (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention) über die Berufsquote (digital)
Anlage 20	Diploma Supplement (digital)
Anlage 21	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende)
Anlage 22	Übersicht: Gesamtbedarf an Lehre bei Vollauslastung in SWS pro Semester und Betreuungsrelation
Anlage 23	Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (digital)
Anlage 24	Kurzlebensläufe der nebenamtlich Lehrenden (digital)
Anlage 25	Hochschulentwicklungsplan 2017 – 2022 (digital)
Anlage 26	Konzeption zum Prozess- und Qualitätsmanagement (digital)
Anlage 27	Evaluationsleitlinie der Hochschule
Anlage 28	Evaluationsleitlinie der Fakultät Soziales und Gesundheit
Anlage 29	Gesamtevaluationsergebnis im Studiengang BA Soziale Arbeit (Sommersemester 2018)
Anlage 30	Muster Evaluationsbogen (digital)
Anlage 31	Aushang „Merkblatt zum Umgang mit Nachteilsausgleich für Einschränkungen durch chronische Krankheit oder Behinderung“ (digital)
Anlage 32	Gleichstellungskonzept 2017 (digital)
Anlage 33	Leitfaden „Campustour“ (digital)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-

Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Kempten – University of Applied Sciences
Fakultät	Soziales und Gesundheit
Beantragter Studiengangstitel	„Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 3 StuPO); Modul 7.1 (Praktikum): 30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.375 Stunden Kontaktzeiten: 1.316 Stunden Selbststudium: 3.309 Stunden Praxis: 750 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	33
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	Zuletzt (Wintersemester 2018/2019) 39 Studierende
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	114 (Stand Wintersemester 2018/2019)
Anzahl bisherige Absolvierende	Bisher keine Absolvierenden.
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung (2 % der Studienplätze werden per Vorabquote an qualifizierte Berufstätige vergeben)



Studiengebühren	keine
-----------------	-------

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang wird von der Hochschule Kempten unter der Studiengangsbezeichnung „Soziale Arbeit“ derzeit auf der Grundlage eines Einverständnisses mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19.02.2016 (siehe Anlage 10) durchgeführt. Das Ministerium merkt dabei an: „Die Angemessenheit der Studiengangsbezeichnung ist in der Akkreditierung zu thematisieren und dem Staatsministerium zum Ergebnis zu berichten.“ Die Hochschule beantragt, den Studiengang mit dem Titel „Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)“ zu akkreditieren.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 20). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)“ ist ein grundständiger und generalistischer Studiengang, der für alle Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit qualifiziert. Die Studierenden erwerben hierzu die erforderlichen pädagogischen, psychologischen, soziologischen und methodischen Kompetenzen sowie betriebswirtschaftliche, rechtliche und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (siehe Antrag 1.3). Gemäß § 2 StuPO (Anlage 05) sollen „die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Basisqualifikation zu selbständigem Handeln in allen Feldern der Sozialen Arbeit“ befähigt werden. „Die vermittelten Fachkenntnisse und berufsbezogenen Handlungskompetenzen ermöglichen es, Lebenssituationen und Sozialräume zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und umzusetzen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Das Studium qualifiziert der Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention entsprechend insbesondere für Felder der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit“ (ebd.).

Die Hochschule begründet ebd. die Schwerpunktsetzung des Studiengangs in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, die sich in den Vertiefungsmodulen und den exemplarischen Feldbezügen des 6. und 7. Semesters wiederfindet. Hierzu verweist die Hochschule auf die Wechselbeziehung von Gesundheit und schwierigen Lebenssituationen sowie auf die soziale Dimension von Gesundheit entsprechend des bio-psycho-sozialen Gesundheitsmodells der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Ausführliche Hinweise und Erläuterungen zur Schwerpunktsetzung sind dem Antrag auf Einvernehmen beim zuständigen Ministerium vom 05.02.2016 (siehe Anlage 09) zu entnehmen.

Der Studiengang soll auch die Anerkennung der Absolvierenden als „staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen“ bzw. „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ nach dem Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG) beinhalten. Die Hochschule hat einen entsprechenden Antrag beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gestellt (siehe Antrag 1.1.3).

Die Studierenden sollen einerseits grundlegend in der Sozialen Arbeit ausgebildet und somit für Berufstätigkeiten in allen Bereichen der Sozialen Arbeit qualifiziert werden, auch für solche, die keinen unmittelbar sichtbaren Gesundheitsbezug aufweisen. Andererseits sollen sie durch den Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention für Tätigkeiten der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit besonders qualifiziert werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden Gesundheit als Querschnittsthema der Sozialen Arbeit begreifen und zielgruppenspezifisch gesundheitliche Bedarfe erkennen, daraus im Kontext der relevanten Rahmenbedingungen Gesundheitsziele ableiten und diese mit den Methoden der Sozialen Arbeit verfolgen (siehe Antrag 1.3).

Die Absolvierenden sollen in der Lage sein, insbesondere in den Bereichen der Beratung, Einzelfallhilfe und Case Management, Gruppenarbeit, Sozialraumanalyse und Quartiersmanagement, Netzwerkmanagement und Konzeptionsentwicklung, Gesundheitsedukation und Gesundheitskommunikation sowie Organisationsberatung und -entwicklung tätig zu sein und dort für jede Lebensphase und jeden Lebensbereich gesundheitliche Chancen und Risiken zu identifizieren und Maßnahmen abzuleiten.

Laut Hochschule umfasst das Spektrum an Berufsfeldern für die Absolvierenden „u.a. die sozialen Dienste kommunaler Ämter, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberufs-

und Jugendgerichtshilfe, Schullaufbahn- und Schulsozialberatung, Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung, Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung, Maßnahmen der Rehabilitation, Beratungsdienst der Träger freier Wohlfahrtspflege, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, Bewährungshilfe, Erwachsenenpädagogik, Freizeitpädagogik, Schuldnerberatung, Betriebliche Sozialarbeit, Entwicklungszusammenarbeit sowie Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit Menschen auf der Flucht“ (siehe Antrag 1.4). Zudem sind die Absolvierenden für alle Bereiche der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit qualifiziert sowohl auf der kommunalen Ebene als auch in Einrichtungen der freien oder kirchlichen Wohlfahrtsverbände, in ambulanten und stationären Rehabilitationskliniken und Kurkliniken, bei Dienstleistern der ambulanten und stationären Pflege sowie Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, im Bildungssektor im Bereich der Gesundheitsedukation sowie für Tätigkeiten, die aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) etabliert werden.

Die Hochschule begründet ebenda auch den Wachstumstrend auf dem Arbeitsmarkt für soziale Berufe.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 33 Module vorgesehen, von denen 32 studiert werden müssen (siehe Modulübersicht, Anlage 03). Das Modul 9.3 „International Social Work“ (16 CP) kann nur an ausländischen Hochschulen im Rahmen eines Auslandssemesters studiert werden und ersetzt entweder das Modul 9.1 „Prävention und Bewältigung“ oder 9.2 „Sozialraum und Gesundheit“. Für das Modul 6.6 „Allgemeinwissenschaftlicher Bereich“ (4 CP) steht ein eigenes Modulhandbuch zur Verfügung. Dort sind die Module beschrieben, aus denen die Studierenden eines auswählen. Pro Semester sind im Vollzeit-Studiengang jeweils 30 CP vorgesehen (siehe Curriculumsübersicht, Anlage 04). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben, insbesondere im 6. und 7. Semester (Modul 9.3). Das 5. Semester ist als „Praktisches Studiensemester“ konzipiert, das aus den Modulen 7.1 „Praktikum“ (25 CP) und 7.2. „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“ (5 CP) besteht.

Die einzelnen Module sind inhaltlich zehn Modulbereichen zugeordnet.

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
<b>Modulbereich 1: Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>			
1.1	Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit	1	5
1.2	Sozioökologische Grundlagen	1	5
1.3	Methoden der Sozialen Arbeit	2	5
1.4	Organisation und Verwaltung Sozialer Arbeit	2	5
1.5	Werte und Normen der Sozialen Arbeit, ethisches Handeln	3	5
1.6	Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	3	5
<b>Modulbereich 2: Soziale Arbeit im Lebenslauf</b>			
2.1	Soziale Arbeit in Kindheit und Jugend	1	5
2.2	Soziale Arbeit im mittleren Lebensalter	2	5
2.3	Soziale Arbeit im höheren Lebensalter	3	5
<b>Modulbereich 3: Recht</b>			
3.1	Einführung, Bürgerliches Recht und Strafrecht	1	5
3.2	Öffentliches Recht und Recht der Sozialen Fürsorge	2	5
3.3	Sozialversicherungsrecht	3	5
<b>Modulbereich 4: Bezugswissenschaften</b>			
4.1	Wissenschaftliches Arbeiten und Soziologie	1	5
4.2	Empirische Sozialforschung	2	5
4.3	Psychologie und Pädagogik	3	5
<b>Modulbereich 5: Praxismethoden</b>			
5.1	Sport und Bewegung	1	5
5.2	Kreativtechniken	2	5
5.3	Ernährung und Hygiene	3	5
<b>Modulbereich 6: Praxiskompetenz</b>			
6.1	Handlungskonzepte und Qualitätsmanagement	4	5
6.2	Kommunikation	4	5
6.3	Projektmanagement und Praxisvorbereitung	4	6
6.4	Wirtschaftliches Denken und Finanzierung Sozialer Dienste	4	5

6.5	Angewandte Forschung	4	5
6.6	Allgemeinwissenschaftlicher Bereich	4	4
Modulbereich 7: Praktisches Studiensemester			
7.1	Praktikum	5	25
7.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	5	5
Modulbereich 8: Kontexte Sozialer Arbeit			
8.1	Sozialpolitik	6	5
8.2	Soziale Disparitäten	6	4
8.3	Krankheit und Behinderung	6	5
Modulbereich 9: Schwerpunkte			
9.1	Schwerpunkt Prävention und Bewältigung 9.1.1 Klinische Sozialarbeit 9.1.2 Evidenzbasierte Verfahren 9.1.3 Partizipative Gesundheitsförderung	6	16
9.2	Schwerpunkt Sozialraum und Gesundheit 9.2.1 Quartiersarbeit 9.2.2 Soziale Innovationen 9.2.3 Forschungswerkstatt	7	16
9.3	International Social Work	6 / 7	16
Modulbereich 10: Bachelorarbeit und Berufseinstieg			
10.1	Bachelorarbeit und Berufseinstieg 10.1.1 Bachelorarbeit 10.1.2 Wissenschaftl. Unterstützung der Bachelorarbeit 10.1.3 Berufseinstiegsseminar	7	14
	<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu Modultitel, zur Art der Lehrveranstaltungen, der Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache, zur Verwendbarkeit des Moduls, zum Angebotsturnus und der Dauer des Moduls sowie zu den pro Modul zu erwerbenden ECTS-Punkten. Es werden die Voraussetzungen für die Teilnahme aufgeführt sowie die Qualifizierungsziele und Lehrinhalte, die Lern-/Lehrformen sowie Literaturempfehlungen. Des Weiteren finden sich Angaben zur Art der Prüfung, zu zeitlichen Lage der Prüfung und zur Voraussetzung für die Vergabe der ECTS. Der studentische Arbeitsauf-

wand wird insgesamt in Stunden genannt und aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudienzeit. Jedem Modul wird eine (professorale) verantwortliche Person zugeordnet.

Die Module werden den drei Studienabschnitten „Basisstudium“, „Praxiskompetenz“ und „Exemplarische Vertiefung“ zugeordnet. Den Modulbeschreibungen wird eine Einleitung mit Erläuterungen zum Ziel und zum Aufbau des Studiengangs sowie zu Berufsfeldern und Bedarf im Sozial- und Gesundheitswesen vorangestellt.

Die Hochschule plant, einzelne Module in Englisch anzubieten, in denen es inhaltlich und methodisch sinnvoll ist. Diese Beschreibungen möglicher Module sind im Modulhandbuch sowohl in Deutsch als auch in Englisch vorhanden (siehe Anlage 1 zur StuPO, Anlage 05). Ziel ist ein geeigneter Pool an Modulen, die ohne Änderung der StuPO, auf Englisch angeboten werden können (siehe Antrag 1.2.8).

Im Studiengang ist das Wahlpflichtmodul 6.6 „Allgemeinwissenschaftlicher Bereich“ im Umfang von vier CP vorgesehen und ist im Sinne eines „studium generale“ zu verstehen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die über das Fachstudium hinausgehen und ihrer Persönlichkeitsentwicklung dienen (siehe Antrag 1.2.2). Für die Auswahl hat die Hochschule einen Gesamtkatalog mit Modulbeschreibungen erstellt (siehe § 6 StuPO sowie gesondertes Modulhandbuch, Anlage 02), die ein breites Themenspektrum abbilden.

Abgesehen von diesem Wahlpflichtmodul sind die übrigen 32 Module studiengangsspezifisch konzipiert und werden nicht gemeinsam mit anderen Studiengängen der Hochschule angeboten.

Der Studiengang orientiert sich laut Hochschule am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 (QR SozArb 6.0).

Im Studiengang werden systematisch und in Stufen Kompetenzen aufgebaut, die Module werden in inhaltlich zusammenhängenden Modulbereiche zusammengefasst. Im Studienabschnitt 1: „Grundlegung“ (Basisstudium) der ersten drei Semester erwerben die Studierenden Kompetenzen in der gesamten fachlichen Breite der Sozialen Arbeit mit exemplarischen Bezügen zu gesundheitlichen Aspekten (siehe Antrag 1.2.4). Der 2. Studienabschnitt „Praxiskompetenz“ beruht auf einer intensiven Theorie-Praxis-Verzahnung mit den Modulbereichen „Praxiskompetenz“ (4. Semester), der sechs Theorie-Module

enthält und dem anschließenden praktischen Studiensemester (5. Semester) mit dem Praktikum im Umfang von 25 CP und einer begleitenden Veranstaltung. In den Semestern sechs und sieben, im 3. Studienabschnitt „Exemplarische Vertiefung“, werden die vorangegangenen Praxiserfahrungen aufgegriffen, reflektiert und in Berufskompetenz überführt. Der enthaltene Modulbereich „Schwerpunkte“ fokussiert die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit. Zum Abschluss des Studiums behandeln die Studierenden in der Bachelorarbeit im 7. Semester eigenständig, wissenschaftlich, praxisbezogen und theoriebasiert eine relevante Fragestellung (siehe Antrag 1.2.4).

Entsprechend der Curriculumübersicht (Anlage 04, oder der Anlage 1 zur StuPO) sind als Lehrveranstaltungstypen überwiegend Vorlesungen, seminaristischer Unterricht und Übungen und deren Kombination vorgesehen. Die Weiterentwicklung der Lehre ist als ein Handlungsfeld („Gute Lehre“) im Hochschulentwicklungsplan (Anlage 25) festgelegt. Im Rahmen dessen hat die Hochschule 2017 das „Institut für digitale Lehrformen“ (IDL) gegründet, das sich unter anderem die Förderung des Einsatzes innovativer Lehr- und Lernformen sowie deren Weiterentwicklung und Erprobung zum Ziel gesetzt hat. Die Hochschule beschreibt im Antrag unter 1.2.5 beispielhaft anhand einiger Module wie die Lehre digital unterstützt wird und den Einsatz von Blended-Learning-Elementen wie Blogs, virtuelle Seminarräume, Erstellung von Podcasts. Die Hochschule Kempten nutzt die Lernplattform „Moodle“.

Regelungen zum Praxissemester finden sich in der „Satzung über die praktischen Studiensemester“ (Anlage 11) sowie in § 4 StuPO (Anlage 05). Es umfasst mindestens 20 Wochen und muss in einer fachlich ausgewiesenen Praxisstelle mit fachlich adäquater Anleitung durch eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin bzw. einen staatlich anerkannten Sozialpädagogen erbracht werden. Seitens der Hochschule ist eine im Studiengang hauptamtlich lehrende Person als „Praxisbeauftragte/r“ für die Begleitung des praktischen Studiensemesters zuständig. Darüber hinaus hat die Hochschule zur Organisation des Praktikums und der Information der Studierenden folgende Unterlagen eingereicht: Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester (Anlage 12), Ausbildungsplan (Anlage 13) und Information für Studierende zum praktischen Studiensemester (Anlage 14).

Durch die Einbeziehung von Lehrbeauftragten wird laut Hochschule ein breites Spektrum an Fachgebieten und Praxisfeldern im Studiengang dargestellt (siehe

Antrag 1.2.6). Im Übrigen verweist die Hochschule für den Praxisbezug auf ihre Vernetzung mit Unternehmen und Einrichtungen, die im Studiengang zum Beispiel durch Projekte, Vorträge, Exkursionen, Fachtagungen und Abschlussarbeiten zum Tragen kommen.

Neben einer Lehrveranstaltung „Fachenglisch“ im ersten Semester ist geplant, einzelne Module in Englisch durchzuführen. Den Studierenden sollen damit auch die kommunikativen, anwendungsbezogenen, professionellen und interkulturellen Aspekte des Englischen vermittelt werden (siehe Antrag 1.2.8).

Als Auslandssemester bietet sich, neben dem Praxissemester (5. Semester) und dem Modulbereich 6 „Praxiskompetenz“ im 4. Semester, das 6. oder 7. Semester mit dem Modulbereich 9 „Schwerpunkte“ an (siehe Antrag 1.2.9).

Die Hochschule kooperiert mit unterschiedlichen hochschulischen und außerhochschulischen Institutionen und Forschungseinrichtungen, was sich beispielsweise durch Projekte im Studiengang niederschlägt (siehe Antrag 1.2.7). Ein fakultätsübergreifender Forschungsschwerpunkt der Hochschule ist „Health Care Management“. Teil des Schwerpunkts ist das „AAL Living Lab – Lehr- und Forschungswohnung mit Assistenzsystemen“.

Die Prüfungsformen sind in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 06) in Verbindung mit §§ 18 ff der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 07) geregelt und in Anlage 1 zur StuPO (Anlage 05) pro Modul festgelegt (siehe auch Curriculumübersicht, Anlage 04). Im Studiengang ist pro Modul eine Prüfung festgelegt, in zwei Modulen wird ergänzend als zweite Prüfung eine Präsentation verlangt (siehe Antrag 1.2.3). Als Prüfungsformen kommen schriftliche Prüfungen (90 oder 120 Minuten Dauer), mündliche Prüfungen (15 bis 30 Minuten pro Studierende/r), Studienarbeiten (max. 25 Seiten je Studierende/r) ggf. mit Präsentation, Portfolio (max. 25 je Studierende/r), mündliche oder praktische Präsentationen (max. 25 Minuten pro Studierende/r) und Berichte (max. 45 Seiten je Studierende/r) in Betracht. Abschließend ist die Bachelorarbeit zu erstellen.

In vier Semestern sind sechs Prüfungen vorgesehen, in zwei Semestern sieben Prüfungen und in einem Semester zwei Prüfungen. Die Hochschule hat beispielhaft die Prüfungsankündigung und den Prüfungsplan der Fakultät Soziales und Gesundheit für das Wintersemester 2018/2019 eingereicht (Anlagen 15



und 16). Die Wiederholung der Prüfungen ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 07) geregelt.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 5 der StuPO geregelt (Anlage 05). Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 4 Abs. 1 bis 3 der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Landeshochschulgesetz gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention und § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung außerhochschulischer erworbener Kompetenzen richtet sich nach § 4 der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 07).

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Antrag 1.1.5).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß Art. 43 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz wird die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, durch die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachgewiesen. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)“ ist zulassungsbeschränkt, die Immatrikulation richtet sich nach der Immatrikulationssatzung (siehe Anlage 17). Qualifizierte Berufstätige haben Zugang zum Studium nach Art. 45 Bayerisches Hochschulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (QualIV). Aus einer Positivliste (Anlage 19) gehen die Ausbildungsberufe für eine Zulassung über die Berufsquote hervor. Die Hochschule hat ein örtliches Auswahlverfahren in einer Satzung geregelt (siehe Anlage 18)

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule hat eine studiengangsspezifische Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der der Name, Titel/Qualifikation, Denomination/Lehrgebiet,

die Lehrverpflichtung insgesamt (in SWS), die Lehrermäßigung, die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im Studiengang und in weiteren Studiengängen gelehrt werden, hervorgehen (Anlage 21). Für die Lehrbeauftragten wird davon abweichend das Thema der Lehrveranstaltung und die betreuende Hochschullehrerin bzw. der betreuende Hochschullehrer genannt.

In der Matrix ist das Wintersemester 2018/2019 abgebildet. Von 60 SWS wurden 34 SWS (57 %) von hauptamtlich Lehrenden und 26 SWS (43 %) von Lehrbeauftragten erbracht. Derzeit sind vier hauptamtlich Lehrende im Studiengang tätig, davon drei Professorinnen und Professoren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Ab dem Wintersemester 2019/2020 läuft der Studiengang unter Volllast (auf der Basis von 35 Studienplätzen). Die Hochschule plant hierfür 4,75 Vollzeitkräfte für das Wintersemester ein und 3,76 Vollzeitkräfte für das Sommersemester (siehe Antrag 2.1.1). Der Gesamtbedarf an Lehre bei Vollausslastung ergibt sich aus Anlage 22: 65 SWS im Wintersemester und 70 bzw. 74 SWS im Sommersemester. Die Hochschule errechnet ebd. (Seite 3) eine Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden von 1:30.

Eine Übersicht der hauptamtlich Lehrenden mit Angaben insbesondere zur akademischen Ausbildung, zur Lehrbefähigung und zu Lehr-, Arbeits- und Forschungsschwerpunkten findet sich in der Anlage 23. Die Lehrbeauftragten sind in Anlage 24 insbesondere mit ihrer Qualifikation, ihrem Beschäftigungsumfang und dem Schwerpunkt der Lehrtätigkeit beschrieben.

Die Einstellung und Vergütung von hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrpersonal richtet sich nach dem Landesrecht (siehe Antrag 2.1.2). In Bezug auf Maßnahmen zu Personalentwicklung und -qualifizierung wird im Antrag insbesondere auf das Zentrum für Hochschuldidaktik in Bayern (DiZ) verwiesen (siehe Antrag 2.1.3).

Weitere Funktionen werden durch professorales Personal in folgendem Umfang abgedeckt: Studiengangskoordination 0,5 SWS, Praxisbeauftragte 1,0 SWS, Fachstudienberatung 0,5 SWS (siehe Antrag 2.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschule Kempten umfasst neun Gebäude in fußläufiger Entfernung. Die Fakultät Soziales und Gesundheit sitzt in Gebäude S, wo sich ein Großteil der

Lehrveranstaltungsräume sowie Büros und das Dekanat befindet (siehe Antrag 2.3.1). Weitere Lehrveranstaltungsräume sind über die zentrale Verwaltungs-IT buchbar. Entsprechend dem Ausbau der Studiengänge an der Fakultät findet auch eine räumliche Erweiterung, unter anderem mit der Anmietung von weiteren Räumen, statt. Die Räumlichkeiten sind behindertengerecht gestaltet und barrierefrei zugänglich.

Die Hochschulbibliothek verfügt über einen Bestand von derzeit 100.000 Bänden. Hinzu kommen ca. 250 laufende Fachzeitschriften sowie regionale und überregionale Zeitungen. Des Weiteren stehen 50.000 elektronische Zeitschriften und etwa 250.000 E-Books zur Verfügung. Die Bestände sind im Online-Katalog (OPAC) verzeichnet. Zudem sind die Bestände des Bibliotheksverbundes Bayern recherchierbar, weitere Online-Datenbanken stehen für die Literaturrecherche zur Verfügung. Fernleihe ist möglich. Für den Bereich Soziales und Gesundheit können insbesondere die Datenbanken WISO, CareLit, CINAHL, Beltz Juventa, Journals, Springer E-Books, PsyJournals usw. genutzt werden.

In der Bibliothek gibt es ca. 150 Einzel- und Gruppenarbeitsplätze. Die Bibliothek stellt Beratungs- und Schulungsangebote bereit. Hierfür steht ein Raum mit zehn PCs und 20 Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek unterscheiden sich nach dem Bedarf während des Semesters (Montag bis Freitag 7:45 bis 18:00 Uhr, Samstag 9:30 bis 14:00 Uhr), während der Prüfungszeit (Montag bis Freitag 7:45 bis 22:00 Uhr, Samstag 9:30 bis 18:00 Uhr) und während der vorlesungsfreien Zeit (Montag bis Freitag 9:30 bis 16:00 Uhr).

Alle Lehrveranstaltungsräume verfügen über eine PC, Beamer, Tafel und Whiteboards, mobile Stellwände, Flipchartständer, Moderationskoffer und ggf. weitere erforderliche Ausstattung (siehe Antrag 2.3.3).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Das Qualitätsmanagementsystem basiert auf dem EFQM-Modell (siehe Antrag 1.6.1). In den jeweiligen Fakultäten werden daran anknüpfende Qualitätssicherungssysteme praktiziert und die Überlegungen des hochschulweiten Qualitätsmanagements aufgegriffen und verlängert. Umgekehrt fließen Erfahrungen aus den Fakultäten an den PQM-Qualitätszirkel (PQM: Prozess- und Qualitätsmanagerinnen und -manager) der Hochschule zurück, so dass es zu einer re-

kursiv aufeinander bezogenen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Hochschule und Fakultäten kommt. Ziel des Qualitätsmanagements ist es, eine praxisnahe, innovative, interdisziplinäre, internationale und kooperative ausgerichtete Ausbildung der Studierenden zu unterstützen. Die daraus abgeleiteten Handlungsbereiche sind mit Qualitätszielen versehen, die über Qualitätskriterien, Standards, Zuständigkeiten und mit konkreten Instrumenten nachgehalten werden (siehe hierzu ausführlich die „Konzeption zum Prozess- und Qualitätsmanagement“, Anlage 26).

In der Fakultät Soziales und Gesundheit erfolgen „zu bestimmten Reflexionszeitpunkten (vor, während und am Ende von Lehrveranstaltungen, im Zuge wiederkehrender Treffen der Fakultätsmitglieder und mit Stakeholdern) und -orten in bestimmten Settings (Lehrveranstaltung, Studierendenvollversammlung, Teamklausur, Kamingsgespräch, Fakultätsrat etc.) Überprüfungen der Qualität [...], die wiederum in weitere Planungen eingehen und die entsprechend nachgehalten werden“ (Antrag 1.6.2). Die Hochschule hat ebd. auch Maßnahmen beispielhaft anhand der Phasen „Anwerbung Studieninteressierter“, „Ausbildung Studierende“ und „Bereitstellung von Absolventen für den Arbeitsmarkt“ in einer Tabelle gelistet und der einzelnen Phase Messgrößen/Reflexionsgegenstände zugeordnet.

Die Hochschule hat einen Hochschulentwicklungsplan 2017 – 2022 (Anlage 25) erstellt, der acht Handlungsfelder identifiziert. Eine weitere Tabelle unter 1.6.2 zeigt die Maßnahmen der Fakultät Soziales und Gesundheit zur Realisierung des Plans.

Für die Hochschule ist eine Evaluationsleitlinie (Anlage 27) verabschiedet, ebenso eine darauf basierende Evaluationsleitlinie der Fakultät Soziales und Gesundheit (Anlage 28; siehe Antrag 1.6.3). Lehrveranstaltungsevaluationen werden in jedem Semester von allen Lehrbeauftragten durchgeführt. Hauptberuflich Lehrende führen ebenfalls Evaluationen in allen ihren Lehrveranstaltungen durch. Seit Sommersemester 2018 steht hierfür eine Fragebogenvorlage (anstelle der vorher drei Vorlagen) zur Verfügung (Anlage 30). Der Fragebogen enthält eine Frage zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung (siehe auch Antrag 1.6.4). Hauptamtlich Lehrende können ergänzend ihre Lehrveranstaltungen in anderer Form evaluieren.

Die Lehrenden berichten am Ende des Semesters der Studiendekanin über die durchgeführte Evaluation und deren zentrale Ergebnisse. Die Studiendekanin

fasst diese in einem Lehrevaluationsbericht zusammen, den sie zu Beginn des folgenden Semesters in der Sitzung des Fakultätsrates vorstellt (siehe Antrag 1.6.3). Die Ergebnisse gehen in die Planung zukünftiger Veranstaltungen und der Auswahl der Lehrbeauftragten ein.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)“ wird bereits seit dem Wintersemester 2016/2017 durchgeführt. Die Hochschule hat die Ergebnisse der Lehrevaluation im Sommersemester 2018 in Anlage 29 zusammengefasst. Eine Absolvierendenbefragung ist geplant. Auf Hochschulebene wird derzeit ein fakultätsübergreifendes Konzept zum Alumnimanagement erstellt (siehe Antrag 1.6.5).

Im Antrag unter 1.6.6 findet sich eine Tabelle zu den Studienplätzen, Bewerbungen und Studienanfängern jeweils unterteilt nach männlichen und weiblichen Personen sowie dem Auslastungsgrad. Eine weitere Tabelle zeigt die Anzahl der Studierenden im jeweiligen Studienplansemester.

Sämtliche für den Studiengang relevanten Ordnungen, Satzungen und Richtlinien sowie das Modulhandbuch und der Prüfungsplan sowie weitere studiengangsspezifische und studiengangsübergreifende Dokumente und Informationen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, sind auf der Homepage der Hochschule zugänglich (siehe Antrag 1.6.7).

Zu Beginn des Studiums findet eine allgemeine und eine studiengangsspezifische jeweils eintägige Einführungsveranstaltung statt (siehe Antrag 1.6.8). Studentische Begleiterinnen und Begleiter aus höheren Semestern geben Studierenden des ersten Semesters zu allen Fragen rund um das Studium Hilfestellung. Der Leitfaden „Campustour“ (Anlage 33) enthält alle wichtigen Informationen und wird den Studierenden über Moodle dauerhaft zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden die Studierenden über die Sprechstunden der Lehrenden, per E-Mail oder über die Diskussionsfunktionen von Moodle individuelle beraten und betreut. Neben einem Infopoint auf Moodle stehen umfangreich Serviceeinrichtungen zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Anlage 32), das die Forderung von Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Hochschule konkretisiert (siehe Antrag 1.6.9). Es nimmt dabei das Ziel ausgewogener Geschlechterverhältnisse sowohl unter den Studieren-

den als bei den Lehrenden in den Blick. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule rezertifiziert. Sie verfügt über ein Büro für Gleichstellung und Familie, das Anlaufstelle für sämtliche Hochschulangehörigen zu Themen wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Karriereförderung von Studierenden berät.

Als konkrete Maßnahmen der Fakultät werden die Einrichtung von Teilzeit-Studiengängen genannt sowie die Möglichkeit, Prüfungen unabhängig vom Angebot der Lehrveranstaltung abzulegen. Darüber hinaus ist Geschlechtergerechtigkeit ein Querschnittsthema in allen Lehrveranstaltungen.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit steht ein Merkblatt zur Verfügung (Anlage 31) sowie eine Seite mit FAQs auf der Homepage der Hochschule (siehe Antrag 1.6.10). Eine direkte Kontaktaufnahme mit der Behindertenbeauftragten ist ebenfalls möglich.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule Kempten gliedert sich neben dem Zentralbereich in insgesamt sechs Fakultäten: Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Soziales und Gesundheit, Tourismus-Management. Sie versteht sich als weltoffene Hochschule in der Region Allgäu mit einer praxisnahen, interdisziplinär ausgerichteten sowie international und zukunftsorientierten Hochschulbildung (siehe Antrag 3.1). Ihre Studiengänge verteilen sich auf die Studienfelder Betriebswirtschaft & Tourismus, Informatik & Multimedia, Ingenieurwissenschaften sowie Soziales & Gesundheit.

Derzeit sind ca. 6.000 Studierende in 18 Bachelor- und 14 Masterstudiengängen eingeschrieben. Für die Hochschule Kempten sind 140 Professorinnen und Professoren tätig, 200 Lehrbeauftragte aus der Praxis und rund 200 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ca. 15 % der Studierenden studieren in Studiengängen der Fakultät Soziales und Gesundheit. Die Fakultät startete im Jahr 2003 mit dem Diplomstudienengang „Sozialwirtschaft“ und wird seitdem stetig ausgebaut. Derzeit werden folgende Studiengänge angeboten:

- Sozialwirtschaft (Bachelor of Arts),
- Gesundheitswirtschaft (Bachelor of Arts),

- Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit (Bachelor of Arts, berufsbegleitend),
- Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege (Bachelor of Science),
- Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention) (Bachelor of Arts),
- Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (Master of Arts).

Entsprechend dem grundlegenden Selbstverständnis der Fakultät sind die Studiengänge darauf ausgerichtet, Menschen Teilhabe zu ermöglichen und Gesellschaft mit zu gestalten (siehe Antrag 3.2).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Kempten – University of Applied Sciences zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit, Präsenz) fand am 15.10.2019 an der Hochschule in Kempten statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Herbert Effinger, Evangelische Hochschule Dresden

Frau Prof. Dr. Verena Ketter, Hochschule Esslingen - University of Applied Sciences

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Reinhold Scharpf, Allgäuer Integrationsbetriebe, Kempten

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Theresa Wagenbauer, Fachhochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.



Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **Vorbemerkung:**

Die Hochschule hat einen Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)“ eingereicht. Vor Ort beantragt die Hochschule, den Studiengang mit dem Titel „Soziale Arbeit“ zu akkreditieren.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Kempten – University of Applied Sciences, Fakultät Soziales und Gesundheit, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden in den Theoriemodulen. Im Modul „Praktikum“ ist als Arbeitsaufwand eine Stundenzahl von 30 pro CP hinterlegt. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.275 Stunden. Er gliedert sich in 1.277 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Praktikum und 3.248 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, von denen 32 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Beruflich Qualifizierte haben entsprechend dem Bayerischen Hochschulrecht Zugang zum Studium. Dem Studiengang stehen insgesamt ca. 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstma-

lige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2016/2017.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.10.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.10.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin und eine weitere Mitarbeiterin des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales haben an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studienarbeiten und Poster als Beispiele von Modulprüfungen,
- Vorbereitung auf die Praxis: Konzept Projektmanagement,
- Konzept zur Praxisbegleitung,
- Übersicht über Praxisstellen.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Vor Ort bestand Konsens, dass der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der Hochschule Kempten Studierende generalistisch ausbildet. Die Studierenden werden als Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/ Sozial-

pädagogen für alle Berufsfelder der Sozialen Arbeit qualifiziert. Die Studierenden erwerben die hierfür erforderlichen, in Bezug auf die Soziale Arbeit fachspezifischen sowie pädagogischen, psychologischen, soziologischen und methodischen Kompetenzen. Darüber hinaus werden betriebswirtschaftliche, rechtliche, gesundheitswissenschaftliche und allgemeine gesellschaftliche Grundlagen vermittelt. Für den Studiengang ist beantragt, dass die Absolvierenden die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ führen dürfen.

Dagegen bereitet der ebenfalls an der Fakultät Gesundheit und Soziales angebotene Bachelorstudiengang „Sozialwirtschaft“ die Studierenden auf Tätigkeiten in der Verwaltung bzw. in der Organisation einer sozialen Einrichtung, im Sinne einer Unterstützung des Managements, vor.

Die Hochschule profiliert den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention. Für die Gutachtenden ist die Begründung, in der die Hochschule auf die Wechselbeziehung von Gesundheit und schwierigen Lebenssituationen sowie auf die soziale Dimension von Gesundheit entsprechend des bio-psycho-sozialen Gesundheitsmodells verweist, nachvollziehbar und im Studiengang durchgängig umgesetzt. Die Gutachtenden haben sich davon überzeugen können, dass der Studiengang trotzdem generalistisch ausgerichtet ist und für alle Berufsfelder der Sozialen Arbeit qualifiziert: Die Studierenden wählen größtenteils Praxisstellen ohne unmittelbaren Gesundheitsbezug. Die Bachelorarbeit kann in allen Feldern der Sozialen Arbeit thematisch beheimatet sein. Lediglich ein Drittel der Themen der laufenden Abschlussarbeiten bezieht sich auf ein gesundheitsbezogenes Thema.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung verweist die Hochschule insbesondere auf den Kompetenzaufbau im Modulbereich 4 „Bezugswissenschaften“, in dem zunächst Grundlagen erworben werden und eine Hinführung zur selbständigen Anwendung stattfindet. Der Kompetenzaufbau spiegelt sich in den Prüfungsformen Poster, Portfolio und Studienarbeiten wider. Die von den Gutachtenden angeregte Schreibwerkstatt ist in den „Allgemeinwissenschaftlichen Modulen“ als Wahlmöglichkeit enthalten, wie von den Programmverantwortlichen vor Ort erläutert wurde.

Ein Modul, das besonders der Persönlichkeitsentwicklung dient, ist der „Allgemeinwissenschaftliche Bereich“: Die Studierenden wählen im Sinne eines Studium Generale aus einem fachübergreifenden, hochschulweit geltenden

Modulkatalog. Das Themenspektrum reicht von Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Ethik, Philosophie, Geschichte, Politik, Kunst und Kultur über Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften und Technik bis hin zu Arbeits- und Kreativtechniken, Rhetorik, Kommunikation und Sprachen. Die Studierenden selbst beschreiben vor Ort beispielhaft ihre Persönlichkeitsentwicklung im Laufe des Studiums, auch im Sinne der Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Den Impuls der Hochschullehrenden, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren und insbesondere berufsverbandlich zu organisieren, nehmen die Studierenden wahr.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Auffassung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 33 Module im Umfang von vier bis 16 CP (Praktikum 25 CP), von denen 32 absolviert werden müssen. Die Vergabe der vier CP für zwei Module begründet die Hochschule verständlich damit, dass der überwiegende Teil der Module fünf CP umfasst und aufgrund einer Schwerpunktsetzung ein anderes Modul sechs CP bzw. eines 16 CP enthält. Zu einer höheren Prüfungsbelastung, die im Sinne der ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch eine kleinteilige Modulstruktur entsteht, kommt es in diesem Fall nicht.

Für das Modul „Bachelorarbeit und Berufseinstieg“ werden 14 CP vergeben, wobei für die Bachelorarbeit zwölf CP gerechnet werden. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Studienjahr werden im Vollzeit-Studiengang 60 CP vergeben.

Die Gutachtenden diskutieren die Regelung in § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung, wonach einem CP 25 Stunden zugeordnet werden, dem

Modul 7.1 „Praktikum“ allerdings 30 Stunden. Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass der Arbeitsumfang von 25 Stunden pro CP in den Theoriemodulen der Evaluierung entspricht und im Praktikum die üblichen Arbeitszeiten in Vollzeit hinterlegt sind. Die Gutachtenden können dem folgen, weisen jedoch die Hochschule auf Entscheidungen des Akkreditierungsrates nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag hin, wonach für einen CP ein konkreter Stundenwert zwischen 25 und 30 zu veranschlagen, in der Prüfungsordnung zu verankern und durchgängig auf die Module des Studiengangs anzuwenden ist. Die Gutachtenden raten der Fakultät Soziales und Gesundheit daher, die aktuellen Vorgaben im Studiengang umzusetzen.

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Nach Einschätzung der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Die Fakultät Soziales und Gesundheit der wirtschaftlich und technisch geprägten Hochschule Kempten startete im Jahr 2003 mit dem Diplomstudiengang „Sozialwirtschaft“ und ist heute eine der wachstumsstarken Fakultäten. Sie widmet sich im Sinne eines politischen Auftrages dem Studienfeld „Gesundheit und Generationen“. Dies schlägt sich in der Etablierung einschlägiger Studiengänge nieder, wie zum Beispiel dem Bachelorstudiengang „Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“ oder dem geplanten grundständigen Pflegestudiengang. Zudem hat die Fakultät das Institut Gesundheit und Generationen (IGG) gegründet mit dem Ziel, die Praxis der Sozialen Arbeit und Gesundheit mit der Lehre und Forschung zu verbinden. Die Anbindung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ an das Themenfeld Gesundheit ist im Zusam-

menhang mit der Profilbildung der Fakultät zu sehen, für das in der Region sowohl von Seiten der Praxis als auch von Studierenden und Studieninteressierten Interesse besteht.

Die Gutachtenden halten den Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention im Studiengang für gut umgesetzt. Sie begrüßen gleichermaßen die Änderung des Studiengangstitels in „Soziale Arbeit“, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes an generalistisch ausgebildete Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen zu entsprechen. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden über ein Verständnis des reglementierten Berufs verfügen, in dem sie ggf. auch hoheitlich tätig werden. Eine entsprechende Haltung bzw. professionelles Selbstverständnis erwerben sie insbesondere im Modul „Werte und Normen der Sozialen Arbeit, ethisches Handeln“. Das Thema spielt auch eine große Rolle in der Praxisphase und wird in den begleitenden Veranstaltungen thematisiert. Gleichermaßen sind den Studierenden das föderale Prinzip sowie dessen Auswirkungen in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit bewusst. Allerdings scheint den Gutachtenden der Erwerb verwaltungsrechtlicher Kompetenzen im Studiengang nicht nachhaltig verankert zu sein. Beispielsweise sollten die Studierenden in der Lage sein, Adressatinnen und Adressaten bei der Antragstellung auf Sozialleistungen und Hilfen zu unterstützen. Die Gutachtenden empfehlen diesbezüglich nachzusteuern.

Die Modulverantwortung umfasst die inhaltliche Aktualisierung, die Organisation zur Durchführung des Moduls und die Betreuung der Lehrbeauftragten. Derzeit sind 15 Module einer Person zugeordnet. Die Gutachtenden empfehlen die Verteilung der Modulverantwortung und Entlastung der Lehrperson, was die Hochschule bereits mit dem Personalaufwuchs und der Neuberufung von Professuren geplant hat.

Für das Praktikum werden 25 CP vergeben. Es ist im 5. Semester vorgesehen. Die Hochschule beschreibt das „Projekt“, das im Modul Praktikum vorgesehen ist: Vor dem Praktikum wird das Modul „Projektmanagement“ durchgeführt. Die Hochschule hat hierzu den Gutachterinnen und Gutachtern das Konzept zum Projektmanagement, das die Studierenden auf das Praktikum vorbereitet, zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitung umfasst u.a. eine Einführung, eine Potenzialanalyse der Studierenden, den Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie Grundlagen und Reflexion des Rollenverständnisses. In

der Praxisphase absolvieren die Studierenden ein adressatenorientiertes Projekt im Umfang von ca. 16 Tagen, das die Konzeptentwicklung, Durchführung und Evaluation umfasst. Die Studierenden werden seitens der Hochschule begleitet. Die Hochschule verfügt über ein internes Papier zur Praxisbegleitung, das die Gutachtenden erhalten haben. Parallel zum Praktikum können die Studierenden kollegiale Beratung über ein Videokonferenzsystem in Anspruch nehmen. Zudem werden die Studierenden praktikumsbegleitend supervidiert. Die Supervision ist freiwillig und erfolgt in Kleingruppen von ca. fünf Personen in fünf Terminen durch einen ausgebildeten, externen Supervisor. Die Gutachtenden regen an, die Supervision im Modulhandbuch sichtbar zu machen. Vor Ort wird den Gutachtenden die Praxisorientierung im Studiengang deutlich. Die Gutachtenden beurteilen diese als sehr positiv und empfehlen die Praxisorientierung im Modulhandbuch deutlicher herauszustellen.

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule, dass das Thema „Digitale Medien“ im Modul „Kreativtechniken“ enthalten ist. Die Digitalisierung der Sozialen Arbeit wird vor allem im AAL Living Lab (Active and Assisted Living) vermittelt. Das AAL Living Lab ist ein Gemeinschaftsprojekt der Fakultät Soziales und Gesundheit und der Fakultät Elektrotechnik. Es ist eine Wohnung in einer Seniorenwohnanlage, die die Hochschule angemietet und zu einer Lehr- und Forschungswohnung umgestaltet hat. Sie ist mit verschiedenen technischen Assistenzsystemen ausgestattet, die Menschen mit altersbedingten oder sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen können. Die Gutachtenden empfehlen, der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit mehr Bedeutung im Studiengang zu geben.

Die Hochschule hat vorgesehen, einzelne Module in Englisch anzubieten. Module, die dafür aus inhaltlicher und methodischer Sicht geeignet sind, sind bereits im Modulhandbuch ins Englische übersetzt. Im Wintersemester 2019/2020 erfolgt im Studiengang „Soziale Arbeit“ im Modul 4.1 „Wissenschaftliches Arbeiten und Soziologie“ in der Lehrveranstaltung „Fachenglisch“ sowohl der Unterricht als auch die Prüfung in englischer Sprache. Die Gutachtenden regen an, sich in diesen Modulen auch auf englischsprachige Literatur zu beziehen und die Literaturangaben entsprechend anzupassen.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge sind an der Hochschule Kempten fünf Fachgruppen eingerichtet, die regelmäßig die inhaltliche Aus-

richtung und Aktualisierung der Studiengänge diskutieren. Eine Fachgruppe ist für „Soziale Arbeit“ gebildet, die zwei Mal pro Semester tagt. Die Gutachtenden heben die Etablierung und Fortsetzung dieser Fachgruppe als positiv für die Aktualität und Adäquanz des Curriculums hervor.

Nach Ansicht der Gutachtenden vermittelt der Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Der Studiengang orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 (QR SozArb 6.0).

Als Lehr- und Lernformen sind überwiegend Vorlesungen, seminaristischer Unterricht und Übungen sowie deren Kombination vorgesehen. Ein hochschul-eigenes Institut fördert den Einsatz, die Erprobung und die Weiterentwicklung innovativer digitaler Lehr- und Lernformen. Die Gutachtenden schätzen die Lehr-/Lernformen als adäquat ein.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule die Erforderlichkeit der Vernetzung der Lehrenden zur Disziplinbildung sowie zur Ausbildung der beruflichen Identität und des Selbstverständnisses der Profession. Anlässlich dieser Diskussion weisen die Gutachtenden auf die ihrer Meinung nach ungünstige Vermischung im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Soziologie“ hin. Die Gutachtenden regen an, ein Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Soziale Arbeit“ zu konzipieren. Im Hinblick auf die disziplinäre Einbindung der Lehrenden in Berufs- und Fachverbände (z.B. DGSA) machen diese ihre Vernetzung in der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG) auf Bundes- und Landesebene deutlich und verweisen auf das Modul „Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“, in dem die Studierenden die verschiedenen Berufsverbände der Sozialen Arbeit kennen lernen, z.T. durch Besuche von Verbandsvertreterinnen und -vertretern und aktiven Berufskolleginnen und -kollegen aus der Region.

Zum Studiengang werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz verfügen (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, fachgebundene Fachhochschulreife oder berufliche Qualifizierung). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Das örtliche Auswahlverfahren ist in einer Satzung geregelt. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren adäquat geregelt.



Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 4 Abs. 1 bis 3 der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Landeshochschulgesetz gemäß den Vorgaben der Lissabon Konvention geregelt. Studiengangswechsler innerhalb der Hochschule werden gleichermaßen behandelt. Mobilitätsfenster hat die Hochschule insbesondere im 6. und 7. Semester vorgesehen. Ein Auslandssemester bietet sich insbesondere im Vertiefungsstudium an. Für den Modulbereich 6 im 4. Semester lassen sich in der Regel leicht anrechenbare Module an ausländischen Hochschulen finden. Ein Praxissemester kann ebenfalls im Ausland absolviert werden. Für ein Auslandssemester im 5. oder 7. Semester gibt es das offen und flexibel gestaltete Modul 9.3 „International Social Work“, das je nach Angebot der ausländischen Hochschule gestaltet werden kann. Vor Ort wird eine starke internationale Ausrichtung der Hochschule deutlich, insbesondere durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Als mobilitätsfördernd halten die Gutachtenden auch die englischsprachigen Lehrveranstaltungen und das angesprochene Modul 9.3 „International Social Work“, das nur im Ausland absolviert werden kann und entweder das Modul 9.1. „Prävention und Bewältigung“ oder 9.2. „Sozialraum und Gesundheit“ ersetzt.

Die Anrechnung außerhochschulischer erworbener Kompetenzen richtet sich beschlusskonform nach § 4 der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben bei der Aufnahme und bei der Durchführung des Studiengangs einen Anspruch auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs.

Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang in Präsenz konzipiert. Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Nachfrage zum regionalen Einzugsbereich erläutert die Hochschule, dass 80 % der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang „Soziale Arbeit“ aus der Region Allgäu kommen. Zum 15.07.2019 haben sich 300 Personen beworben, davon 80 % aus Bayern, die übrigen Personen sind aus Baden-Württemberg, bzw. eine Person aus Schleswig-Holstein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ umfasst 210 CP und ist als Vollzeit-Studiengang in Präsenz mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern konzipiert. Studierenden, die neben dem Studium familiäre oder berufliche Verpflichtungen haben, ist ein individuelles Teilzeitstudium möglich. Die Studierenden heben den guten Kontakt und die individuelle Betreuung durch die Lehrenden hervor.

Von den 5.275 Stunden studentischer Arbeitsbelastung entfallen 1.277 Stunden auf die Präsenzzeit, 3.248 Stunden auf die Selbstlernzeit und 750 Stunden sind für das Praktikum vorgesehen. Die Gutachtenden schätzen die angegebene studentische Arbeitsbelastung als plausibel ein. Die bisherige Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung bestätigt die Angaben.

Pro Semester sind zwischen vier und sieben Prüfungen vorgesehen, im 5. Semester zwei Prüfungen. Die Fakultät Soziales und Gesundheit erlässt für jedes Semester einen verbindlichen Prüfungsplan, der den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben wird. Die Gutachtenden halten die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und grundsätzlich belastungsgemessen (siehe Erläuterungen zu Kriterium „Prüfungssystem“).

Die Hochschule verfügt nach Auffassung der Gutachtenden über umfassende Angebote der Betreuung und Beratung für Studierende, sowohl für fachliche als auch überfachliche Belange und Themen. Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit werden dabei berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module schließen mit einer Prüfung ab. In zwei Modulen wird ergänzend eine Präsentation verlangt. Die Prüfungsformen sind der Rahmenprüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert und in der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung pro Modul festgelegt. Nach Auffassung der Gutachtenden ist das Prüfungssystem grundsätzlich modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert gestaltet. Die Prüfungen sind geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dominieren im Studiengang schriftliche Prüfungen. Entsprechend dem eingereichten Prüfungsplan für das Wintersemester 2018/2019 sind elf von 18 Prüfungen „schriftliche Prüfungen“. Die Hochschule erläutert anhand des Beispiels im Modul „Sport und Bewegung“, dass mit der schriftlichen Prüfung eine Reflexion der Studierenden angeregt und zudem die Bedeutung der Praxismodule betont werden soll. Ein praktischer Prüfungsteil ist in der Lehrveranstaltung enthalten. In Bezug auf das Modul „Kreativtechniken“ hat die Hochschule mittlerweile die Prüfungsform verändert. Die Gutachtenden regen an, die Prüfungsformen auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden der Hochschule über die Modulstruktur nachzudenken und die überwiegend fünf CP umfassenden Module in größeren Einheiten zu fassen. In diesem Zusammenhang sehen die Gutachtenden eine Möglichkeit für die Reduktion der Prüfungen. Derzeit absolvieren die Studierenden in der Regel pro Semester zwischen vier und sieben Prüfungen.

Der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist gemäß § 5 der Rahmenprüfungsordnung sichergestellt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums liegt im Studiengang nicht vor. Das Kriterium ist für den Studiengang nicht einschlägig.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Fakultät Soziales und Gesundheit verzeichnet das größte Wachstum an der Hochschule Kempten. Zum 01.10.2019 wurden weitere Räume in fußläufiger Entfernung zur Hochschule angemietet. Auf dem Campus ist ein weiterer Bauabschnitt geplant.

Die Bibliotheksausstattung für die Fakultät Soziales und Gesundheit umfasst 7.000 Print-Medien und 10.000 E-Books. Die Studierenden wünschen die Ergänzung sozialwissenschaftlicher und sozialarbeitswissenschaftlicher Zeitschriften. Die Gutachtenden regen daher an, dass die Hochschule das Angebot

sozialwissenschaftlicher und sozialarbeitswissenschaftlicher Zeitschriften prüft und ggf. studiengangsspezifisch ergänzt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Der vor Ort dargestellte Personalaufwuchs an der Fakultät umfasst auch die weiteren, an der Fakultät durchgeführten Studiengänge. Professuren werden ggf. in den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“, „Sozialwirtschaft“ und „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ eingesetzt. Die Hochschule plant für den Studiengang unter Volllast 4,75 Vollzeitkräfte für einen Gesamtbedarf an Lehre im Wintersemester von 65 SWS ein und 3,76 Vollzeitkräfte für das Sommersemester mit einem Gesamtbedarf von 74 SWS. Derzeit sind vier hauptamtlich Lehrende im Studiengang tätig, davon drei Professorinnen und Professoren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Zwei weitere Professuren wurden an der Fakultät Soziales und Gesundheit kürzlich besetzt und werden ebenfalls im Studiengang lehren. Der überwiegende Teil der Lehre wird von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt.

Nach Auffassung der Gutachtenden wird der Studiengang von, in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquatem Personal durchgeführt und dabei Verflechtungen mit anderen an der Fakultät angebotenen Studiengängen berücksichtigt.

Die Gutachtenden diskutieren vor Ort die Einbeziehung von hauptamtlich Lehrenden aus der Disziplin der Sozialen Arbeit. In den Lehrveranstaltungen der Modulbereiche 1 „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ und 2 „Soziale Arbeit im Lebenslauf“ wurden im Wintersemester 2018/2019 22 SWS durch hauptamtlich Lehrende und 4 SWS durch Lehrbeauftragte abgedeckt, im Sommersemester 2019 6 SWS durch hauptamtlich und 6 SWS durch nebenamtlich Lehrende. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule beim Personalaufwuchs eine/n Disziplinvertreter/in der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen. Statt einer weiteren Lehrkraft für besondere Aufgaben halten die Gutachtenden eine Professur für angebracht, um die disziplinäre Ausrichtung der Sozialen Arbeit zu stärken.

Die Zahlen beziehen sich auf eine Anzahl von Studienplätzen von ca. 35. Die Hochschule hält einen Ausbau auf bis zu 70 Plätzen für möglich, wenn dies

kapazitär gegenfinanziert wird. Die Gutachtenden begrüßen den Betreuungsschlüssel von 1:30 (Lehrpersonen zu Studierenden).

An der Hochschule werden pro Semester ca. 300 Lehrbeauftragte aus der Praxis in die Lehre eingebunden. Zur Qualitätssicherung der Lehre verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Einbindung der Lehrbeauftragten: Die Lehrbeauftragten werden vom Fakultätsrat verabschiedet. Ein hauptamtlich Lehrender, i.d.R. die modulverantwortliche Person, fungiert als Mentorin bzw. Mentor und gibt inhaltliche oder didaktische Hinweise, unterstützt bei Prüfungen usw. Auf Verwaltungsebene steht eine Ansprechperson für organisatorische Fragen zur Verfügung. In einem Leitfaden sind für die Lehrbeauftragten wesentliche Informationen enthalten.

Aus den Unterlagen gehen ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung hervor. Die Hochschule ist dem Zentrum für Hochschuldidaktik in Bayern (DiZ) angeschlossen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Sämtliche für den Studiengang relevanten Ordnungen, Satzungen und Richtlinien, das Modulhandbuch und der semesterweise erlassene Prüfungsplan sowie weitere studiengangsspezifische und studiengangübergreifende Dokumente und Informationen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit, sind auf der Homepage der Hochschule zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Im Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Kempten ist die Implementierung strategischer und operativer Qualitätsregelkreise in allen Aufgabenbereichen der Hochschule gemäß PDCA-Zyklus vorgesehen.

Die Hochschule orientiert sich an definierten und regelmäßig überprüften Qualitätszielen (z. B. die fakultätsübergreifende Vereinheitlichung des Evaluationsystems oder die signifikante Verbesserung der internen und externen Evalua-

tionsergebnisse von Studiengängen). Nach Einschätzung der Gutachtenden ist an der Hochschule Kempten ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden. Für die Evaluation der Lehre sind unterschiedliche Settings vorgesehen, wie z.B. Studierendenvollversammlung, Teamklausur, Fakultätsrat. Die Evaluation von Lehrveranstaltungen erfolgt mittels eines hochschulweit geltenden Fragebogens, in dem auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird. Alle Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Evaluationsleitlinie der Fakultät Soziales und Gesundheit evaluiert. Ergänzend stehen andere Formen der Evaluation wie Feedbackgespräche zur Verfügung. Die bisher durchgeführten Evaluationen ergeben, dass die Studierenden in Bezug auf den Lernerfolg in den Modulen, die Dozierenden und die Rahmenbedingungen zufrieden sind. Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs sind in einer Absolvierendenbefragung angelegt.

Für die Qualitätssicherung des Praktikums ist im Vertrag der Studierenden mit den Praxisstellen geregelt, dass ein Treffen der praxisleitenden Person mit der bzw. dem Studierenden zweiwöchentlich empfohlen wird. Voraussetzung für die Praxisanleitung ist, dass die Person staatlich anerkannte Sozialpädagogin bzw. staatlich anerkannter Sozialpädagoge mit Berufserfahrung ist. Die Gutachtenden empfehlen in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung auch die staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als Praxisanleitungen aufzunehmen. Von der Hochschule wird das Praktikum begleitet und eine Ausbildungssupervision angeboten.

Dem Aspekt der Employability dienen insbesondere Diskussionen mit Unternehmen und Einrichtungen aus dem Sozialwesen bzw. mit den Praxisstellen sowie die geplante Durchführung von Absolvierendenbefragungen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Evaluationsergebnisse sowie die Ergebnisse weiterer Qualitätssicherungsinstrumente wie die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang in Präsenz konzipiert. Das Kriterium ist daher nicht einschlägig.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gleichstellung von Männern und Frauen hat die Hochschule als durchgängiges Leitprinzip in einem Gleichstellungskonzept konkretisiert und bezieht sich sowohl auf die Studierenden als auch auf die Lehrenden. Bei den Studierenden waren in den ersten drei aufgenommenen Kohorten über 80 % weiblich. Die Hochschule fördert die Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen. Die Studierenden betonen die Möglichkeit, Prüfungen unabhängig vom Angebot der Lehrveranstaltung ablegen zu können. Ein Büro für Gleichstellung und Familie berät sämtliche Hochschulangehörigen bei Fragen zur Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen sowie zur Karriereförderung von Studierenden. Die Gutachtenden nehmen die „Campustour“ der Fakultät Soziales und Gesundheit positiv zur Kenntnis, in der Studierende aus dem ersten Semester hilfreiche Informationen zur Organisation und Durchführung des Studiengangs beim Studienstart finden.

Die Hochschule bietet zudem gezielte individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und setzt diese im Studiengang um.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden stellen eine positive und nachvollziehbare Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ seit der Einführung des Studiengangs und der Erstellung der Unterlagen fest, zum Beispiel was die generalistische Ausrichtung und den Studiengangstitel betrifft. Sie heben die gute Kommunikationskultur an der Hochschule hervor sowie den guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Potenziale zur Weiterentwicklung und Verbesserung sehen die Gutachtenden vor allem beim Modulhandbuch ent-

sprechend der angemerkten gutachterlichen Empfehlungen und beim Personalaufwuchs, der die Disziplinbildung der Sozialen Arbeit berücksichtigen sollte.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Empfehlungen, die sich auf das Modulhandbuch beziehen:
  - o Der Erwerb verwaltungsrechtlicher Kompetenzen sollte im Studiengang nachhaltig verankert sein.
  - o Die Modulverantwortung sollte insgesamt auf eine größere Anzahl von Lehrenden verteilt werden.
  - o Die Praxisorientierung sollte deutlicher herausgestellt werden.
  - o Die Ausbildungssupervision während des Praktikums sollte verbindlich und erkennbar sein.
  - o Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Soziologie“ sollte in ein Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Soziale Arbeit“ umstrukturiert werden.
  - o Die englischsprachigen Module sollten auch englischsprachige Literaturangaben enthalten.
  - o Die Prüfungsformen sollten auf ihre Kompetenzorientierung hin überprüft werden.
  - o Die Hochschule sollte über die Modulstruktur nachdenken und die überwiegend fünf CP umfassenden Module in größeren Einheiten fassen. In diesem Zusammenhang sehen die Gutachtenden eine Möglichkeit für die Reduktion der Prüfungen.
- Der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit sollte mehr Bedeutung im Studiengang eingeräumt werden.



- In § 4 der Studien- und Prüfungsordnung sollten auch die staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als Praxisanleitungen aufgenommen werden.
- Die Hochschule sollte beim Personalaufwuchs eine/n Disziplinvertreter/in der Sozialen Arbeit berücksichtigen. Statt einer weiteren Lehrkraft für besondere Aufgaben halten die Gutachtenden eine Professur für angebracht, um die disziplinäre Ausrichtung der Sozialen Arbeit zu stärken.
- Die Hochschule sollte das Angebot sozialwissenschaftlicher und sozialarbeitswissenschaftlicher Zeitschriften prüfen und ggf. studiengangsspezifisch ergänzen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.12.2019**

Beschlussfassung vom 17.12.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.10.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 03.12.2019.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (eingereicht als „Soziale Arbeit (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)“), der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.